

**Richtlinien
zur Verleihung eines Preises für gesellschaftliches Engagement
(PUCHHEIMS PULS)**

**§ 1
Stiftung des Preises**

Die Stadt Puchheim verleiht jährlich Preise für gesellschaftliches Engagement. Der Preis trägt die Bezeichnung „PUCHHEIMS PULS“.

**§ 2
Kategorien**

Preise werden in den Kategorien

- Ehrenamt
- Alltag
- Beruf und Wirtschaft

verliehen. Die Jury kann einen Sonderpreis außerhalb dieser Kategorien verleihen.

**§ 3
Urkunde, Preisgeld**

Die Preisträger erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld. Die Höhe des Preisgeldes bestimmt die Jury; insgesamt stehen pro Jahr 2.000 € zur Verfügung.

**§ 4
Voraussetzungen**

- (1) Ausgezeichnet werden können natürliche oder juristische Personen, die in vorbildlicher Weise ehrenamtlich oder durch Förderung des Ehrenamts zu einem guten Zusammenleben und Miteinander in der Zivilgesellschaft oder sonst zur Mehrung des Gemeinwohls in der Stadt Puchheim beitragen. Als Kriterien sind insbesondere direkte Hilfe und vorbildhaftes Handeln, Nutzen und Nachhaltigkeit sowie Innovation und Wirksamkeit des Engagements zu berücksichtigen.
- (2) Langjährige Verdienste können ebenso geehrt werden wie kurzfristiges Engagement, Bestandsorganisationen ebenso wie neue Vereine, Verbände und Unternehmen, bestehende Arbeitsbereiche ebenso wie neue Projekte und Ideen. Alter und Wohnsitz bzw. Verbandssitz sind unerheblich.

**§ 5
Jury**

- (1) Der Jury sollen neben dem Ersten Bürgermeister sechs Personen insbesondere aus den Bereichen Politik, Kirche, Wirtschaft, Presse, Soziales, Kultur angehören, die vom Ersten Bürgermeister berufen werden. Die Fraktionen können Vorschläge unterbreiten. Über die erstmalige Besetzung der Jury entscheidet der Sozialausschuss.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Jury ist ein Ehrenamt. Die Bestellung erfolgt auf Zeit.

**§ 6
Vorschläge**

Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person. Vorschläge sind jederzeit, spätestens aber bis zum 31.07. eines jeden Jahres schriftlich oder per E-Mail mit Begründung bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die Stadt wirbt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig um Vorschläge. Für das Kalenderjahr 2017 kann hiervon abgewichen werden.

§ 7
Entscheidung

- (1) Die Verhandlungen der Jury sind nichtöffentlich. Alle Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (2) Der Erste Bürgermeister bereitet die Sitzungen der Jury vor und führt den Vorsitz. Die Jury entscheidet mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Im Verhinderungsfalle wird der Erste Bürgermeister durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

§ 8
Bekanntgabe, Verleihung

Die Preisträger werden am Internationalen Tag des Ehrenamts (5. Dezember) bekannt gegeben. Die Aushändigung der Verleihungsurkunden soll in angemessenem Rahmen im Folgejahr stattfinden.